

Datum 23.05.2024	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/0090/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE FIEFBERGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich
Bau- und Wegeausschuss	19.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg, nördlich der K 47 und westlich des Gewerbegebietes"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Fiefbergen hat das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen durchgeführt und den Satzungsbeschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.08.2021 gefasst. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Der Flächennutzungsplan wurde vom Innenministerium nicht genehmigt, sodass insbesondere zur Prüfung von Standortalternativen und zur Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden nachgearbeitet werden musste. Die endgültige Beschlussfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes musste aus diesem Grunde aufgehoben werden. Da die Nacharbeiten auch den Bebauungsplan Nr. 9 betreffen, wurde der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 ebenfalls aufgehoben.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2022 wurde beschlossen, das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 nach einer Überarbeitung fortzuführen. Es wurde daraufhin insbesondere eine Standortanalyse entwickelt und eine interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch umgestellt, weil es in diesem Fall um ein konkretes Projekt mit einem konkreten Investor geht.

Der Satzungsbeschluss vom 18.08.2021 zum Bebauungsplan Nr. 9 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.10.2023 aufgehoben. In gleicher Sitzung wurde der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen und zur erneuten Offenlegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023. Es wurden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 03.11.2023 und die Planunterlagen während der öffentlichen Auslegung

auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros vorzunehmen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zu beschließen.
2. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg, nördlich der K 47 und westlich des Gewerbegebietes“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Nach Vorlage der Genehmigung des Innenministeriums zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge
Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht
Vorhaben- und Erschließungsplan

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor